



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 1 - V - 7 0 - 0 0 0 4**

(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) IV

Änderung der Straßenreinigungssatzung, Gebührenbedarfskalkulation für die Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2022 und 2023

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16		

wird im Internet/PIWI veröffentlicht

Bestätigung Dezernent/in

Andreas Kowol

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind keine finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 15.378.228,46 €
 in %: 31,1%

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

		Ff 2022	Stadtanteil Straßenreinigung Wi u. AKK	179.000			104216 104217	617100	Aufw. f. Fremdentsorgung
Summe Folgekosten:				179.000					

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen ist nach der von den ELW durchgeführten Gebührenbedarfskalkulation der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2022/2023 eine Anhebung der Gebührensätze um durchschnittlich rund 3,7% erforderlich. Hierzu erfolgt eine Änderung der Straßenreinigungssatzung.

Anlagen:

1. Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Straßenreinigung für das Jahr 2018 (Nachberechnung).
2. Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Straßenreinigung für das Jahr 2019 (Nachberechnung).
3. Gebührenbedarfskalkulation der kostendeckenden Benutzungsgebühren im Bereich Straßenreinigung nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) für die Kalkulationsperiode 2022/2023.
4. Entwurf einer Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Straßenreinigungssatzung).
5. Synopse Änderung Straßenreinigungsgebühren.
6. Synopse Änderung Straßenreinigungssatzung.

Die Anlagen 1 bis 3 können im Büro des Magistrats bzw. beim Amt der Stadtverordnetenversammlung oder bei den ELW eingesehen werden.

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

1.1. Die in der Anlage 1 beigefügte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Straßenreinigung für das Jahr 2018 (Nachberechnung).

1.2. Die in der Anlage 2 beigefügte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Straßenreinigung für das Jahr 2019 (Nachberechnung).

1.3. Die in der Anlage 3 beigefügte Gebührenbedarfskalkulation für die Kalkulationsperiode 2022/2023.

2. Es wird beschlossen, dass

2.1. die in den Jahren 2018 und 2019 entstandenen Kostenunterdeckungen im Bereich der Straßenreinigungsgebühren in Höhe von insgesamt 760.791,37 EUR nicht in zukünftige Kalkulationsperioden übertragen werden.

2.2. der Stadtanteil für das öffentliche Interesse an der Straßenreinigung unverändert 22,0% beträgt.

2.3 Für die erhöhten Kosten nach Ziffer 2.2 eine Zusetzung zu den Rahmendaten des Dezernates IV für den Haushalt 2022/2023 erforderlich ist. Die jährlich zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 179.000 EUR für 2022 und 179.000 EUR für 2023 sind von Dezernat IV als weitere Bedarfe zum Haushalt 2022/2023 angemeldet.

3. Der in der Anlage 4 beigefügte Entwurf einer "Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Straßenreinigungssatzung)" wird als Satzung beschlossen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Zu 1 und 2:

Die ELW haben nach den Vorgaben des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) für die Jahre 2018 und 2019 eine Nachberechnung der Straßenreinigungsgebühren vorgenommen. Die Kostennachberechnung kommt zu dem Ergebnis, dass im Jahr 2018 eine Kostenunterdeckung in Höhe von 416.619,57 EUR und im Jahr 2019 eine Kostenunterdeckung in Höhe von 344.171,80 EUR entstanden ist.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 HKAG sind Kostenüberdeckungen, die sich am Ende eines Kalkulationszeitraumes ergeben, innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Die entstandenen Kostenunterdeckungen werden nicht in zukünftige Kalkulationsperioden übertragen. Die Kostenunterdeckungen der Jahre 2018 und 2019 werden im handelsrechtlichen Ergebnis der ELW durch sonstige Gewinne ausgeglichen.

Die für die Kalkulationsperiode 2022/2023 ermittelte durchschnittliche Gebührenerhöhung von rund 3,7% bei den Straßenreinigungsgebühren ist im Wesentlichen auf Tarifsteigerungen, allgemeine Kostenerhöhungen, Umstellung des Fuhrparks auf alternative Antriebstechniken sowie auf erhöhte Treibstoffpreise zurückzuführen.

Der Stadtanteil für die hoheitliche Straßenreinigung bleibt unverändert bei 22,0%:

	2022/2023	2020/2021	Abweichung
Gesamtkosten der Straßenreinigung (rd. TEUR)	14.253	13.440	813
Anteil Gebührenzahler (rd. TEUR)	11.117	10.483	634
Anteil Gebührenzahler (rd. %)	78%	78%	-
Stadtanteil (rd. TEUR)	3.136	2.957	179
Stadtanteil (rd. %)	22%	22%	-

Der für den Stadtanteil aufzuwendende Betrag erhöht sich jährlich um 179.000 EUR und ist dementsprechend im Haushaltsjahr 2022/2023 bereitzustellen.

Die jährlich erforderlichen Mittel (Erhöhung des Stadtanteils an der Straßenreinigungsgebühr) sind von Dezernat IV als weitere Bedarfe zum Haushalt 2022/23 angemeldet.

Zu 3:

Mit der Anpassung der Straßenreinigungsgebühren in § 11 Abs. 5 der Straßenreinigungssatzung werden zugleich im Straßenverzeichnis die folgenden wesentlichen Änderungen vorgenommen:

- Die Pfitznerstraße ist aufgrund eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung in Johannes-Brahms-Straße umzubenennen.
- Die Charles-de-Gaulle Straße wurde bei der letzten Änderungssatzung aufgrund eines redaktionellen Übertragungsfehlers versehentlich statt in die Reinigungsklasse A2 in die Reinigungsklasse A3 eingestuft. Dieser Übertragungsfehler wird mit der vorliegenden Änderungssatzung korrigiert. Die betroffenen Grundstücke wurden in der letzten Gebührenperiode bereits nach der Reinigungsklasse A2 veranlagt.
- Bei der Goerdeler Straße (Reinigungsklasse B2) werden die Stichstraßen sowie das zur Straße gehörende Willi-Graf-Forum in die städtische Fahrbahnreinigung aufgenommen.
- Bei der Bierstädter Straße (Reinigungsklasse B2) wird die städtische Fahrbahnreinigung der Stichstraßen zum Supermarkt, hinter der Tankstelle sowie zur Martin-Niemöller-Schule aufgenommen.
- Die Straße „Abraham-Lincoln-Park“ im Ortsteil Südost wird erstmalig in das Straßenverzeichnis aufgenommen und wird wie der angrenzende Siegfriedring in die Reinigungsklasse B3 eingestuft.
- Ebenso wird die Straße „Angelika-Thiels-Straße“ im Ortsteil Südost erstmalig in das Straßenverzeichnis aufgenommen und entsprechend den in der näheren Umgebung liegenden Straßen in die Reinigungsklasse A2 eingestuft.
- Die Straße „Rheinufer“ im Ortsteil Kastel wird erstmalig in das Straßenverzeichnis aufgenommen und wird aufgrund der Lage zum Bahnhof Kastel sowie als Bestandteil des Freizeit- und Ausflugsziels Museumsufer in die Reinigungsklasse A2 eingestuft.
- Folgende Umstufungen werden unter Berücksichtigung und Fortschreibung der seit dem 01.01.2018 geltenden Straßenbewertungssystematik vorgenommen:

Straßenname	Ortsbezirk	Alte RKL	Neue RKL	Gründe für die Änderung
Eisenbahnstraße	Kastel	B3	A2	Überprüfung der Bewertung ergab einen höherwertigen Siedlungstyp. Zudem hohe Frequentierung durch Nutzer des Bahnhofs Kastel.
Hochheimer Straße (von Philippsring bis Mittlerer Sampelweg)	Kastel+Kostheim	B2	A2	Hohe Beschwerdelage in Verbindung mit schlechten Sauberkeitsbewertungen sowie eine angepasste Berücksichtigung der Bewertung gewerblicher Einrichtungen.
Klosterweg	Klarenthal	C	B1	Wird aufgrund identischer Bewertung wie Gehrner Pfad und Gehrner Weg in Klarenthal ebenso in die RKL B1 eingestuft.
Ludwigsrampe	Kastel	B3	A2	Quartiersbezug, sämtliche zum Hochkreisel führenden Straßen sind nach A2 zu bewerten.
Philippsring	Kastel	B3	A2	Überprüfung der Bewertung ergab einen höherwertigen Siedlungstyp. Zudem als Einkaufsstraße zu bewerten.
Rampenstraße	Kastel	B2	A2	Anpassung der Reinigungsklasse aufgrund der gestiegenen Bedeutung als Ausflugsziel.
Steinern Straße (von Elisabethenstraße bis Otto-Suhr-Ring)	Kastel+Kostheim	B2	A2	In der Bewertungsmatrix wurde bislang nicht die in dem dortigen Straßenabschnitt gelegene Sportanlage berücksichtigt und die Bedeutung des Nahversorgungszentrums sowie der Arztpraxen und weiteres Gewerbe.
Westring	Nordenstadt	C	B1	Fahrbahnreinigung ist den Anliegern aufgrund der Verschmutzungen durch den vorhandenen Baumbestand unzumutbar.
Dieter-Horschler-Promenade	Schierstein	B2	A2	Ausflugsziel und umfangreicher Gastronomiebetrieb; der Reinigungsumfang ist der des Hans-Römer-Platzes anzupassen.
Konrad-Adenauer-Ring (von Schiersteiner	Südost	B3	A2	Durchgehende Einstufung des 2. Stadtrings in die A-Reinigungs-kategorie. Zudem

Straße bis Holsteinstraße)				liegen in diesem Straßenabschnitt die Sporthalle am 2. Ring sowie ein größerer Imbissbetrieb.
Konrad-Adenauer-Ring (von Steinberger Straße bis Biebricher Allee)	Südost	B3	A2	Durchgehende Einstufung des 2. Stadtrings in die A-Reinigungs-klasse.
Eugen-Dengel-Straße	Klarenthal	B1	C	In der zum 01.01.2018 eingeführten Straßenbewertungsmatrix ist bereits vermerkt, dass die aufgeführten Straßen im Ortsteil Klarenthal auch in die Reinigungs-klasse C eingestuft werden können. Eine Überprüfung hat die Einstufung der Straßen in die Anliegerreinigung bestätigt.
Hans-Buttersack-Straße	Klarenthal	B1	C	s. o.
Heinz-Ranly-Straße	Klarenthal	B1	C	s. o.
Hermann-Kaiser-Straße	Klarenthal	B1	C	s. o.
Konrad-Arndt-Straße	Klarenthal	B1	C	s. o.
Moritz-Marxheimer-Straße	Klarenthal	B1	C	s. o.
Otto-Haese-Straße	Klarenthal	B1	C	s. o.
Otto-Witte-Straße	Klarenthal	B1	C	s. o.
Paul-Lazarus-Straße	Klarenthal	B1	C	s. o.
Richard-Otto-Straße	Klarenthal	B1	C	s. o.
Willy-Borngässer-Straße	Klarenthal	B1	C	s. o.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden

Andreas Kowol
Stadtrat